

Hygienekonzept des Albrecht-Dürer-Berufskollegs

Vorwort

Das Albrecht-Dürer-Berufskolleg ist darauf bedacht, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Kollegium und alle am Schulleben beteiligten Menschen gesundheitlich so gut wie möglich geschützt werden. Dabei richten wir uns nach den Vorgaben des Schulministeriums NRW, des örtlichen Gesundheitsamtes sowie des Schulträgers. Bei Aktualisierungen der offiziellen Vorgaben werden wir auch unsere Informationen und Vorgaben zeitnah entsprechend anpassen. Dieser Hygieneplan wurde auf die besondere Situation während der Corona-Pandemie ausgelegt und konzentriert sich deshalb bewusst auf die dafür notwendigen Maßnahmen. Neben den hier genannten Maßnahmen werden selbstverständlich auch weitere Hygienemaßnahmen vorgenommen, die ohnehin routinemäßig durchgeführt werden. Viele unserer Maßnahmen entsprechen den Maßnahmen, die das Bundesministerium für Gesundheit bereits seit Beginn der Corona-Pandemie über die Medien veröffentlicht hat und sind daher vermutlich weitgehend bekannt. Wir können nicht für hundertprozentige medizinische Korrektheit unserer Angaben garantieren. Konsultieren Sie daher für absolut verlässliche Angaben auch die von uns verwendeten Quellen.

Medizinische Masken

Das Tragen von medizinischen Masken (FFP 2 oder OP-Masken) ist in den Schulen der Sekundarstufen I und II verpflichtend. Dies gilt im gesamten Schulgebäude auch während des Unterrichts. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen und Besucher*innen betreten die Schule mit einer medizinischen Maske. Ein solche Maske ist allerdings nur dann effektiv, wenn Folgendes berücksichtigt wird:

- Die Maske sollte stets eng anliegend getragen werden und dabei Mund UND Nase bedecken.
- Die Maske sollte gewechselt werden, wenn sie feucht wird.
- Weitere Details finden Sie z.B. auf den Internetseiten des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte und des Robert Koch Institutes:
<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Hände waschen

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten ist die Handhygiene. Deshalb gilt: Alle waschen sich regelmäßig gründlich die Hände. Seife ist der beste Schutz bei Viren. Normale Handseife reicht dafür völlig aus. Die Infografik der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veranschaulicht deutlich, was man beim gründlichen Händewaschen berücksichtigen sollte. Es wird empfohlen die Hände mehrmals am Tag, insbesondere nach dem Gang zur Toilette und vor Mahlzeiten zu waschen. Das Albrecht-Dürer-Berufskolleg wird auf allen Toiletten und Sanitäranlagen in der Schule Seifenspender mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher verteilen. Beides wird regelmäßig kontrolliert und nachgefüllt. Alle Toiletten und Sanitäranlagen werden durchgehend geöffnet sein. In den Eingangsbereichen der Schule stehen Desinfektionsspender, damit die Hände beim Betreten des Gebäudes desinfiziert werden können.

Abstand halten

Die aktuellen Abstandsregeln in der Öffentlichkeit sind auch in der Schule extrem wichtig. Deshalb gilt: Sowohl außerhalb der Schule als auch innerhalb der Gebäude wird ein Abstand von mind. 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten. Jede(r) geht zügig in den Raum, der zugewiesen wurde. Aufenthalt auf den Fluren, auf dem Pausenhof und vor dem Schulgelände in Gruppen ist untersagt. Pausen werden u.U. mit den Lehrkräften vereinbart.

Gruppenkonstellation und Abfragen

Das Albrecht-Dürer-Berufskolleg wird gemäß der Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 22.02.2021 während der Unterrichtszeit eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung vornehmen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. Vor Prüfungs- bzw. Unterrichtsbeginn wird außerdem regelmäßig die Symptomfreiheit erfragt. Im Fall einer akuten Erkrankung während der Prüfung bzw. des Unterrichts erfolgt eine sofortige Entlassung aus der Schule, ggf. in Absprache mit den Eltern.

Piktogramme Händewaschen – 5 Schritte

Nass machen

Rundum einseifen

Zeit lassen

Gründlich abspülen

Sorgfältig abtrocknen

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) | Stand: 2017

Husten oder Niesen

Beim Husten oder Niesen können sich Viren besonders stark verbreiten. Deshalb gilt: Alle halten insbesondere beim Husten oder Niesen den genannten Mindestabstand von anderen Personen und drehen sich weg. Am besten niest oder hustet man in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgt das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.

Raumlufthygiene im Klassenraum

Alle Aufenthaltsräume sollen nach Vorgabe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung regelmäßig gelüftet werden. Deshalb gilt: In den Unterrichtsräumen wird mind. alle 20 Minuten quer gelüftet sofern möglich.

Regelmäßige Reinigung

In Absprache mit den Hausmeistern werden die Fußböden sowie häufig genutzte Flächen einschließlich Tür- und Griffflächen regelmäßig vom Reinigungsdienst der Schule gereinigt. Das betrifft insbesondere alle Toiletten und Sanitäranlagen sowie Tische in den Unterrichts- und Konferenzräumen. Dabei werden die geltenden Hygienevorgaben für solche Reinigungen beachtet.

Kontakt mit infizierten Personen

Wer Kontakt mit einer infizierten Person hatte, muss nicht unbedingt angesteckt worden sein. Welche Maßnahmen erforderlich sind, hängt ab von der Länge und Enge des Kontaktes. Sollte es einen Kontakt gegeben haben, ist eine Information des Gesundheitsamtes oder eine Rücksprache mit der Hausärztin/dem Hausarzt dringend angeraten. Dabei sollte auch abgesprochen werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ggf. ist eine Quarantäne, auf jeden Fall aber eine Information der Schule notwendig.

Verdacht auf Corona-Erkrankung

Wer bei sich selbst Symptome für eine mögliche Corona-Erkrankung feststellt (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen und/oder Atembeschwerden), sollte sich umgehend von der Schule abmelden und mit seiner Hausärztin/seinem Hausarzt in Verbindung setzen. Mit der Hausärztin/seinem Hausarzt ist zu klären, wie lange die Schule ggf. nicht besucht werden darf und welche sonstigen Maßnahmen erforderlich sind. Die Schule muss nach dem üblichen Entschuldigungsverfahren über die Erkrankung informiert werden. Grundsätzlich ist eine Wiedermöglichkeit zum Schulbesuch erst nach Abklingen der Symptome und ärztlichem Urteil möglich. Seit dem 17.03.2021 führen wir freiwillige Corona-Selbsttests vor Beginn des Unterrichtes einmal pro Woche für jede*n Schüler*in durch.

Verhalten bei tatsächlicher Infektion

Selbstverständlich greift auch beim Corona-Virus die vorgeschriebene Meldepflicht für ansteckende Krankheiten. Deshalb gilt: Jeder, der positiv auf Corona getestet wurde, kommt ab diesem Zeitpunkt definitiv nicht mehr zur Schule und ist verpflichtet, unverzüglich die Schulleitung der Schule über einen der folgenden Wege zu kontaktieren:

schulleitung.paulsmuehlenstr-bk@schule.duesseldorf.de

Telefon Schulleitungssekretariat: 0211-89-97303.

Die Schulleitung wird dann so schnell es geht, Kontakt zum örtlichen Gesundheitsamt aufnehmen und in Absprache mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen. Welche Maßnahmen das sein werden, ist abhängig von der jeweiligen Situation. Verpflichtend aber ist eine anonymisierte Information aller Schülerinnen und Schüler, der Eltern und Erziehungsberechtigten sowie des Kollegiums. Wer symptomatisch krank ist, kann nicht an Prüfungen teilnehmen und muss diese zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

Umgang mit Risikogruppen

Entsprechend den Vorgaben des Schulministeriums stuft die Schulleitung des Albrecht-Dürer-Berufskollegs diejenigen als Risikogruppe ein, die älter als 60 Jahre alt sind und/oder eine der vom Schulministerium NRW oder vom Robert Koch Institut genannten Vorerkrankungen haben (vgl. SchulMail Nr. 15 des MSB NRW - Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen, Stand: 18.04.2020 und Robert Koch Institut: SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19), Stand: 10.4.2020). Deshalb gilt: Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern nach Rücksprache und Attestierung durch eine Ärztin oder einen Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich unter Beifügung des Attestes mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. Eine Teilnahme an Prüfungen für Schülerinnen und Schülern mit besonderer gesundheitlicher Gefährdung wird das Albrecht-Dürer-

Berufskolleg durch besondere Maßnahmen ermöglichen, indem für betroffene Schülerinnen und Schüler jeweils ein eigener Raum zur Verfügung gestellt wird, der ohne Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schülern erreicht werden kann. Können diese Schutzmaßnahmen zum geplanten Haupttermin nicht sichergestellt werden, werden wir einen Nachholtermin unter geeigneten Bedingungen anbieten. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen. Auch wenn enge Familienangehörige zur Risikogruppe gehören, man mit diesen in einem gemeinsamen Haushalt lebt und Sorgen um eine Infektion durch Schulbesuch hat, kann man sich persönlich an die Schulleitung wenden, um eine individuelle Lösung zu besprechen.

Lernen auf Distanz/Fernunterricht

Die bevorzugte und auch vom Ministerium vorgegebene Unterrichtsform ist der Präsenzunterricht. Sofern ein Kontaktverbot gilt und der Unterricht ruht, sind alle Kolleginnen und Kollegen dazu angehalten, soweit wie möglich Unterrichtsmaterialien und Aufgaben für die Heimarbeit zu stellen und geeignete Kanäle zu finden, um ihre Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Primär läuft das digitale Lernangebot der Schule dann über Moodle und Email-Listen. Bei individuellen Fällen (z.B. weil man zur Risikogruppe gehört und deshalb bei möglichen Unterrichtsstunden in der Schule nicht dabei sein kann) raten wir außerdem dazu, Kontakt zur Klassenleitung, zu den Fachlehrer*innen und zu den Mitschüler*innen aufzunehmen, so dass Unterrichtsmaterial und Informationen aus dem Unterricht zusätzlich digital zur Verfügung gestellt in Zusammenarbeit mit den Mitschüler*innen zu Hause bearbeitet werden können.

Anhang

Im Anhang finden Sie die Zusammenfassung der wichtigsten Hygienetipps des Bundesministeriums für Gesundheit „Virusinfektionen – Hygiene schützt!“ (Quelle: <https://www.bzga.de/>, abgerufen am 23.03.2021) und die Infografik des Robert Koch Institutes „COVID-19 Orientierungshilfe für Bürger: Bin ich betroffen und was ist zu tun?“ (Stand 26. Juni 2020, Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Orientierungshilfe_Buerger.html, abgerufen am 23.03.2021).

Aktuelle Meldungen zur weiteren Entwicklung und unserer Vorgehensweise erfolgen auf unserer Homepage und per E-Mail. Wir versuchen mit den genannten Maßnahmen und Regeln unser Möglichstes zu tun, um die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Ob diese Maßnahmen tatsächlich wirken, hängt vom Beitrag jedes einzelnen ab. Wir fordern deshalb alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dazu auf, die hier aufgeführten Regeln sorgsam einzuhalten und wünschen allen am Schulleben beteiligten Mensch und ihren Familien, dass sie gesund bleiben.

gez. Jochen Schriever

gez. Ingo Schäfer
Schulleitung des Albrecht-Dürer-Berufskollegs

23.03.2021

Quellen

Dieser Hygieneplan richtet sich nach den folgenden Vorgaben:

- Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO) vom 7. Januar 2021 in der ab dem 22. Februar 2021 gültigen Fassung

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210215_coronabetrvo_ab_16.02.2021_lesefassung.pdf

- Informationen zum Schulbetrieb nach dem 14.02.2021

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/11022021-informationen-zum-schulbetrieb-nach-dem>

- Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Stand: 23.03.2021

<https://www.infektionsschutz.de/>

- Informationen des Robert Koch Institutes zum Neuartigen Coronavirus in Deutschland, Stand: 23.03.2021

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Wir danken der Elly-Heuss-Knapp-Schule für die Bereitstellung ihres Hygieneplans, der den Absprachen der Düsseldorfer Berufskollegs und unseren Absprachen entspricht und den wir daher in weiten Teilen übernehmen konnten.